

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

*Landes-Tourismusorganisation*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4015 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732-7720/11426

Fax: #43(0)732-7720/14089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4015 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im April 2003

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>4</b>
<b>Landes-Tourismusorganisation und ihre Tochtergesellschaften .....</b>	<b>5</b>
<b>Gebärungsübersicht .....</b>	<b>6</b>
<b>Personal.....</b>	<b>7</b>
<i>Personalstand.....</i>	<i>7</i>
<i>Personalausgaben .....</i>	<i>7</i>
<b>Marketingmaßnahmen .....</b>	<b>8</b>
<b>Einsparungspotentiale.....</b>	<b>8</b>
<b>Interessentenbeitragsstelle .....</b>	<b>9</b>

## Abkürzungsverzeichnis / Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
<b>A</b>	
Abs.	Absatz
<b>B</b>	
bzw.	beziehungsweise
<b>E</b>	
EDV	Eelektronische Datenverarbeitung
<b>G</b>	
GmbH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>I</b>	
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IB-Stelle	Interessentenbeitragsstelle
<b>L</b>	
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
LTO	Landes - Tourismusorganisation
<b>M</b>	
Mio.	Millionen
<b>O</b>	
Oö.	Oberösterreich, oberösterreichisch
OÖTG	Oberösterreichische Touristik GmbH.
OÖTTG	Oberösterreichische Tourismus Technologie GmbH.
OÖWG	Oberösterreichische Werbung GmbH.
<b>R</b>	
rd.	rund
<b>U</b>	
usw.	und so weiter
<b>Z</b>	
Z.	Ziffer

Der Oö. Landesrechnungshof (LRH) hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16.1.2003 bis 5.3.2003 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 und des § 2 Abs. 1 Z. 7 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes LGBl. Nr. 38/99 i.d.g.F durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die widmungsgemäße Verwendung der dem Landesverband für Tourismus in OÖ, nunmehr Landes-Tourismusorganisation (LTO), in den Jahren 1999 bis 2002 gewährten Landesmittel von insgesamt rd. 25,28 Mio. Euro.

Das Gebarungsvolumen der Landes-Tourismusorganisation belief sich im Jahr 2002 (vorläufiges Ergebnis) auf rd. 8,18 Mio. Euro. Dazu leistete das Land OÖ aus dem ordentlichen Haushalt Beiträge von insgesamt rd. 7,64 Mio. Euro.

Die Förderungsmittel des Landes aus den Unterabschnitten 770 und 771 des Landesvoranschlages wurden in erster Linie zur Abdeckung des laufenden Aufwandes der LTO und der bei ihr eingerichteten Interessentenbeitragsstelle sowie der an die drei Tochterunternehmungen der LTO zu leistenden Gesellschafterzuschüsse gegeben.

Zweck dieser Prüfung war es festzustellen, ob mit den Förderungsmitteln des Landes die geplanten Ziele erreicht und inwieweit die zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich, zweckmäßig und widmungsgemäß eingesetzt wurden. Weiters wurden etwaige Verbesserungsmöglichkeiten und Einsparungspotentiale aufgezeigt.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Hubert Eschlböck als Prüfungsleiter, Leopold Pesendorfer und Peter Spanner zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Landes-Tourismuskurator in der Schlussbesprechung am 10.4.2003 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die mündlichen Erklärungen des Landes-Tourismuskurators wurden in den Bericht eingearbeitet. Auf eine schriftliche Stellungnahme wurde verzichtet (siehe Beilage).

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatznummer), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der geprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

## KURZFASSUNG

- (1) Der Landesrechnungshof hat im Rahmen einer Initiativprüfung die widmungsgemäße Verwendung der dem Landesverband für Tourismus in Oberösterreich, nunmehr Landes-Tourismusorganisation (LTO), von 1999 bis 2002 gewährten Landesmittel untersucht.

**Die Landesbeiträge an die LTO haben sich von rd. 5,25 Mio. Euro im Jahr 1999 auf rd. 7,64 Mio. Euro im Jahr 2002 erhöht. Für 2003 hat das Land die Förderungsbeiträge auf rd. 8,72 Mio. Euro aufgestockt, weil die LTO die Aufgaben der aufgelösten Tourismusregionen übernommen hat.**

**Der LRH stellte fest, dass die Landesbeiträge an die LTO von insgesamt rd. 25,28 Mio. Euro den Förderungszwecken entsprechend verwendet wurden.**

- (2) Marketingstrategien, Arbeitsweise und Aufgaben der einzelnen touristischen Marketingebenen waren bisher in einem vom Landes-Tourismusrat am 8.6.1999 beschlossenen "Arbeits-Teilungs-Papier" zusammengefasst.

Weder dieses Arbeits-Teilungs-Papier noch der jährliche Voranschlag der LTO definierten die Wirkungsziele der vorgesehenen Massnahmen ausreichend bzw. messbar.

Der Erfolgsmessung und Steuerung der Marketing- und Tourismusedwicklungsmaßnahmen wird künftig eine wesentliche Bedeutung zukommen. Der LRH begrüßte daher die bei der Reorganisation der LTO vorgesehene Stabstelle für Marketing-Controlling.

Aus der Sicht des LRH ist es sinnvoll, die Marketing- und Tourismusedwicklungsziele jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag festzulegen. Die Zielerreichung der LTO und ihrer Tochtergesellschaften (OÖ. Werbung GmbH, OÖ. Touristik GmbH und OÖ. Tourismus Technologie GmbH) sollte künftig in den Jahresberichten beschrieben werden.

- (3) Die Bediensteten der LTO und ihrer drei Tochtergesellschaften werden nach unterschiedlichen Gehaltsschemen entlohnt.

Der LRH empfahl zwecks Verwaltungsvereinfachung ein einheitliches, leistungsbezogenes Gehaltsschema möglichst kostenneutral einzuführen.

- (4) Die Voranschläge der LTO, ihrer Tochtergesellschaften und der Interessentenbeitragsstelle geben keinen Aufschluss über den dem Personalaufwand zugrunde liegenden Personalstand.

Der LRH regte an, den Voranschlägen entsprechende Dienstpostenpläne anzuschließen.

- (5) Bei den Aufwendungen für Telekommunikation und Energie zeigte der LRH Einsparungsmöglichkeiten auf.

- (6) Die Einhebung der Tourismusabgabe belastet die Gemeindeverwaltungen. Die einbehaltenen Entschädigungen decken nicht diesen Mehraufwand.

Der LRH hielt es verwaltungsökonomisch für sinnvoll, die Einhebung der Tourismusabgabe an die Interessentenbeitragsstelle der LTO zu übertragen. Die LTO hätte dann auch zuverlässigere Meldedaten um die Marketing- und Tourismusedwicklungsmaßnahmen zu messen und zu steuern.

- (7) Zusammenfassend empfahl der LRH:

- in den Voranschlag der LTO die Marketing- und Tourismusedwicklungsziele aufzunehmen sowie den Jahresbericht der LTO um Aussagen über die Zielerreichung zu vervollständigen (siehe Berichtspunkt 9.2.; Umsetzung ab sofort);
- die Voranschläge durch Dienstpostenpläne zu ergänzen (siehe Berichtspunkt 7.2; Umsetzung ab sofort);
- ein einheitliches leistungsbezogenes Gehaltsschema für die LTO und ihrer Tochtergesellschaften in kostenneutraler Weise einzuführen (siehe Berichtspunkt 8.2.; Umsetzung ab sofort);
- Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Post- und Telekommunikationskosten und des Energieaufwandes zu nutzen (siehe Berichtspunkte 10.2. und 11.2.; Umsetzung ab sofort);
- die Einhebung der Tourismusabgabe durch die Interessentenbeitragsstelle der LTO zu überlegen (siehe Berichtspunkt 14.2.; Umsetzung ab sofort).

## Rahmenbedingungen

- 1.1. Die Einrichtung "Landesverband für Tourismus in Oberösterreich" wurde mit der Oö.Tourismus-Gesetz-Novelle 2003, LGBl. Nr. 12/2003, in "Landes-Tourismusorganisation (LTO)" umbenannt und führt seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Bezeichnung "Oberösterreich Tourismus".

Diese Körperschaft öffentlichen Rechts ist zur allgemeinen Förderung des Tourismus in Oberösterreich eingerichtet. Ihre Hauptaufgaben sind das Tourismusmarketing, die Tourismusentwicklung, die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter in den Tourismusorganisationen und sonstige Maßnahmen, die dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft dienen.

In der LTO sind die Tourismusverbände und die Tourismus-Verbandgemeinschaften zusammengeschlossen. Die bis Ende des Jahres 2002 bestandenen Tourismusregionen wurden als Tourismusorganisationsform mit der Gesetzesnovelle aufgelöst. Ihre Aufgaben werden nunmehr von der LTO im Rahmen des neuen Marketingkonzeptes mitbesorgt.

Infolge der Auflösung der Tourismusregion Mühlviertel ging das Eigentum an dem Gebäude in der Blütenstrasse Linz-Urfahr an die LTO über. Der aus dem beabsichtigten Verkauf dieses Gebäudes zu erwartende Erlös wird laut Auskunft des Landes-Tourismusedirektors für Marketingmaßnahmen eingesetzt werden. Andererseits kann derzeit noch nicht abgesehen werden, welche finanziellen Belastungen der aufgelassenen Tourismusregionen von der LTO zu übernehmen sind.

- 1.2. Der LRH begrüßte diese Neuorganisation, weil dadurch Einsparungen bei der Verwaltung möglich werden. Außerdem werden Doppelgleisigkeiten vermieden und die Marketingmaßnahmen gebündelt.

Der LRH hielt es für notwendig, die finanziellen Belastungen aus der Übernahme der Tourismusregionen zu erheben und auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

- 2.1. Den notwendigen finanziellen Aufwand der LTO trägt das Land nach Maßgabe der im Voranschlag des Landes für das jeweilige Verwaltungsjahr vorgesehenen Mittel.

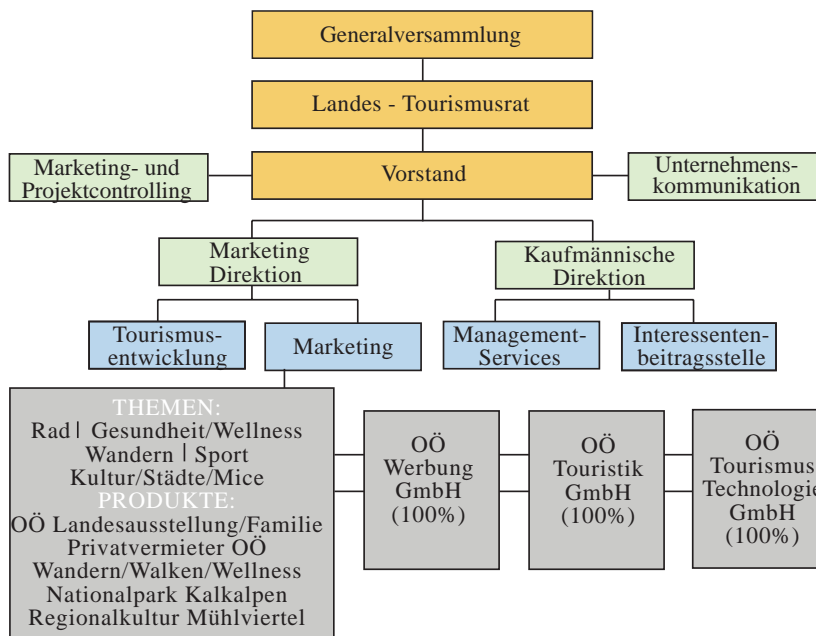
Die bis Ende des Jahres 2002 dem Landesverband für Tourismus von den Tourismusgemeinden und Kurorten zugeflossenen Tourismusförderungsbeiträge werden aufgrund der Gesetzesnovelle ab 2003 den Tourismusverbänden überlassen. Dadurch stehen künftighin der LTO weniger Mittel zur Verfügung. Andererseits vergrößert sich das Marketingbudget bei den Tourismusverbänden.

Die bis Ende 2002 für die Tourismusregionen gewährten Landesförderungsmittel fallen ab 2003 weg; die Landesmittel für den LTO wurden dagegen entsprechend aufgestockt.

- 2.2. Nach Ansicht des LRH können aufgrund der neuen Finanzierungssituation künftighin die Mittel für den Tourismus konzentrierter und wirkungsvoller eingesetzt werden.

## Landes-Tourismusorganisation und ihre Tochtergesellschaften

3. Aus folgender Grafik sind die Organe und die Organisation der LTO sowie die Verbindung mit ihren drei Tochtergesellschaften zu ersehen.



- 3.1. Nach dem Oö. Tourismus-Gesetz 1990 waren der Präsident, das Präsidium und der Landes-Tourismusrat sowie die Rechnungsprüfer als Organe des Landesverbandes tätig. Die Oö. Tourismus-Gesetz-Novelle 2003 bestimmte die Zusammensetzung und die Aufgaben der LTO neu. Dabei kam es zu einer klaren Aufgabentrennung zwischen der Generalversammlung als "Eigentümerversammlung" und dem Landes-Tourismusrat als Aufsichts- und Kontrollorgan. Als geschäftsführendes Organ wurde ein Vorstand eingerichtet.

Die Organisationsstruktur der LTO ist entsprechend dem Kursbuch der LTO<sup>1</sup> gestaltet. Insbesondere wurde ein Tourismusentwicklungsbereich eingerichtet und der Marketingbereich der LTO nach Themen und Projekten untergliedert.

Die drei Tochtergesellschaften<sup>2</sup> des Landesverbandes für Tourismus sind in das Alleineigentum der LTO übergegangen. Sie wurden ursprünglich aus fachlichen, gewerbe-, steuer-, handels- und haftungsrechtlichen Überlegungen gegründet. Die Gesellschaften werden einerseits von der LTO mit der Durchführung von Marketingmaßnahmen beauftragt und bieten andererseits ihre Leistungen auch gegenüber Tourismusorganisationen und Privatkunden an.

Die LTO, ihre Tochtergesellschaften und die Interessentenbeitragsstelle sind derzeit auf vier Standorte in Linz verteilt. Es ist geplant, diese in einem in der Freistädterstrasse neu zu errichtenden Gebäude ("One-Stop-Shop") zusammenzuführen. Das Gebäude wird von der LTO nicht selbst errichtet sondern angemietet.

- 3.2. Durch die Verlagerung des Standortes ergeben sich laut Auskunft des Landes-Tourismusedirektors Kosteneinsparungen durch entfallende Wegkosten der Mitarbeiter, Standleitungskosten für die EDV-Verbindungen usw. (geschätzte Minderausgaben von jährlich rd. 200.000,— Euro). Überdies wird mit einer höheren Produktivität der Mitarbeiter gerechnet.

Aus den genannten Gründen stand der LRH der geplanten Standortzusammenführung positiv gegenüber.



## Gebarungübersicht

- 4.1. Anlage 1 bietet einen Überblick über die der LTO zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Jahre 1999 bis 2002 (vorläufiges Ergebnis zum Prüfungszeitpunkt) und deren Verwendung.
- Die LTO schloss in den Jahren 1999 bis 2002 jeweils mit Überschüssen von zusammen rd. 287.000,— Euro ab. Diese Überschüsse waren in den per 31.12.2002 vorhandenen Bankguthabenständen der LTO enthalten. Es handelte sich dabei vor allem um unverbrauchte Mittel für Werbemaßnahmen zugunsten hochwassergeschädigter Tourismusgebiete. Gleichzeitig stellten diese Gelder eine Liquiditätsreserve bis zum Einlangen der ersten Förderungsmittelrate des Landes im März 2003 dar.
- 4.2. Der LRH empfahl der LTO, bei der förderungsgebenden Stelle des Landes eine bedarfsgerechtere Mittelzuweisung in Form von monatlichen Teilraten zu beantragen.
- 4.3. *Der LTO vertrat die Ansicht, dass aufgrund des gesetzlichen Auftrages die vom Land OÖ zur Verfügung gestellten Mittel im Landesvoranschlag als Pflichtausgaben auszuweisen wären.*
- 5.1. Der LTO wurden für den Zeitraum 1999 bis 2002 Landesförderungsmittel von insgesamt rd. 25,28 Mio. Euro zuerkannt.
- Die Förderungsbeiträge des Landes zum laufenden Aufwand zuzüglich der sonstigen Landesförderungen hatten im Jahr 2002 einen Anteil an den Gesamteinnahmen (rd. 8,18 Mio. Euro) der LTO von insgesamt rd. 93,4 %. Diese Förderungsbeiträge sind von 5,25 Mio. Euro im Jahr 1999 auf 7,64 Mio. Euro im Jahr 2002 (laut vorläufigem Soll-Ist-Vergleich) angestiegen.
- Für das Jahr 2003 wurden vom Land OÖ. im Landesvoranschlag wegen der im Rahmen des neuen Marketingkonzeptes mitbesorgten Aufgaben der aufgelösten Tourismusregionen die Förderungsbeiträge für die LTO auf rd. 8,72 Mio. Euro aufgestockt.
- Die übrigen Einnahmen der LTO setzten sich aus den Tourismusförderungsbeiträgen und sonstigen Einnahmen zusammen. Während die Tourismusförderungsbeiträge mit rd. 357.000 Euro im Jahr 2002 gegenüber den Vorjahren annähernd gleich hoch waren, verringerten sich die sonstigen Einnahmen von rd. 336.000,— Euro im Jahr 1999 auf rd. 186.000,— Euro im Jahr 2002.
- 5.2. Der LRH regte an, sämtliche Förderungsbeiträge des Landes in Hinkunft im Sinne einer transparenteren Aufgliederung des Rechnungsabschlusses der LTO getrennt von den übrigen Einnahmen darzustellen.
- 6.1. Die der LTO im Jahr 2002 zur Verfügung gestandenen Mittel wurden überwiegend für den Marketingbereich (rd. 67 % der Gesamtausgaben von rd. 8,13 Mio. Euro) verwendet. Die für den Marketingeinsatz herangezogenen Mittel betrafen Ausgaben für Werbung, Messen, Events, Verkaufsförderung sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit von insgesamt 3,06 Mio. Euro. Unter dem Marketingbereich sind auch die an die Tochtergesellschaften zu deren Abgangsdeckung bzw. Liquiditätssicherung gegebenen Gesellschafterzuschüsse von zusammen rd. 2,37 Mio. Euro enthalten. Die Gesamtausgaben für den gesamten Marketingbereich haben sich von 1999 mit rd. 3,75 Mio. Euro auf 2002 mit rd. 5,43 Mio. Euro erhöht.
- Der Anteil für Personal-, Sach- und Betriebsaufwendungen sowie Investitionen der LTO an ihren Gesamtausgaben belief sich im Zeitraum 1999 bis 2002 auf durchschnittlich rd. 24 %. Diese Ausgaben sind insgesamt von rd. 1,40 Mio. Euro im Jahr 1999 auf rd. 2,04 Mio. Euro im Jahr 2002 angestiegen.

Im Jahr 2002 war ein Zuschuss an die Interessentenbeitragsstelle mit 660.000,— Euro (rd. 8 % der Gesamtausgaben) erforderlich. Damit wurde nur geringfügig mehr als in den Vorjahren an diese Stelle geleistet.

- 6.2. Der LRH stellte fest, dass die der LTO in den Jahren 1999 bis 2002 gewährten Landesbeiträge den Förderungszwecken entsprechend verwendet wurden.

## Personal

### *Personalstand*

- 7.1. Bei der LTO einschliesslich der Interessentenbeitragsstelle und ihrer drei Tochterunternehmen waren per 31.12.2002 insgesamt 103 Bedienstete, davon 13 Teilzeitbeschäftigte, angestellt.

Der Personalstand hat sich von 1.1.1999 bis 31.12.2002 um 27 Bedienstete erhöht. Die Zunahme der Bediensteten war in erster Linie bei der Geschäftsstelle mit 14 Dienstnehmern und bei der OÖTTG mit 9 Bediensteten zu verzeichnen.

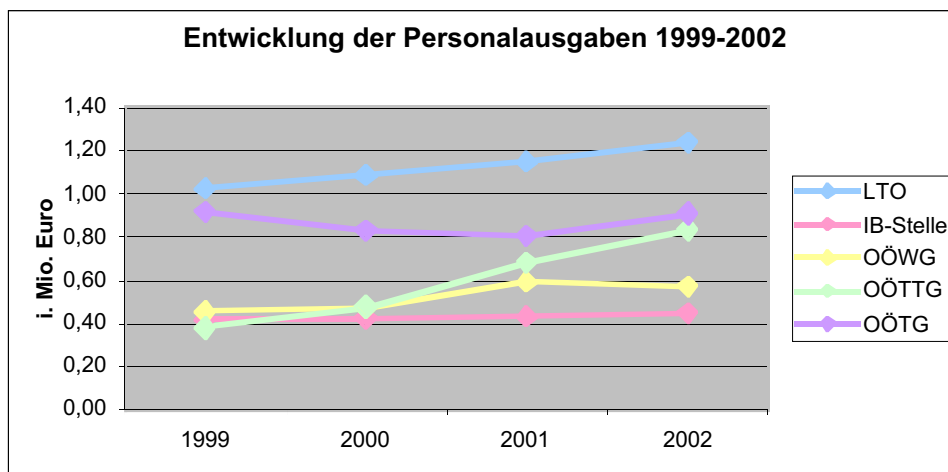
Die Erhöhung der Zahl der Dienstnehmer um 14 Beschäftigte bei der Geschäftsstelle ergab sich aus der im Jahr 2002 vorgenommenen Reorganisation und der erweiterten Aufgabenstellung des Landesverbandes.

Die Steigerung der Zahl der Beschäftigten (+ 9) bei der OÖTTG wurden einerseits mit den Reorganisationsmassnahmen und den damit verbunden Personalwechsel zwischen der LTO und der OÖTTG, dem Aufbau eines professionellen Rechenzentrums für die LTO und ihrer Tochtergesellschaften sowie mit verstärkten Aktivitäten der OÖTTG begründet.

- 7.2. Um den jeweils notwendigen Personalstand nachvollziehen zu können, sollten nach Ansicht des LRH entsprechende Dienstpostenpläne erstellt werden. Diese wären alljährlich den Voranschlägen der LTO und ihrer Gesellschaften anzuschließen.

### *Personalausgaben*

- 8.1. Die Personalausgaben für die LTO (einschließlich der Interessentenbeitragsstelle) und ihrer Tochterunternehmen sind von 3,20 Mio. Euro im Jahr 1999 auf 4,01 Mio. Euro im Jahr 2002 angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 25,4 %.



Die Steigerung bei den Personalausgaben trat - wie aus obiger Grafik ersichtlich - vor allem bei der LTO und bei der OÖTTG auf. Sie ist auf die im Zuge der Neuorganisation der LTO erfolgte Aufnahme von zusätzlichen Bediensteten sowie auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurückzuführen. Diese richteten sich bei der LTO und der OÖWG nach den Erhöhungen im öffentlichen Dienst. Bei den Bediensteten der OÖTG und OÖTTG kamen die jeweiligen kollektivvertraglichen Erhöhungen zum Tragen.

Für das Personal der LTO und ihrer Tochterunternehmen gelten derzeit unterschiedliche Gehaltsschemen bzw. kollektivvertragliche Regelungen.

- 8.2. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung empfahl der LRH die drei unterschiedlichen Gehaltsregelungen durch ein einheitliches und leistungsbezogenes Gehaltsschema zu ersetzen. Die Umstellung wäre allerdings in möglichst kostenneutraler Weise vor zu nehmen.
- 8.3. *Der LTO betonte, dass die Erhöhung der Personalausgaben durch die Notwendigkeit der Personalaufstockung für die Erfüllung der neu vorgegebenen Aufgaben verursacht wurde.*

### **Marketingmaßnahmen**

- 9.1. Die Marketingstrategien und die Arbeitsweise der einzelnen touristischen Marketingebenen sowie ihre Aufgaben waren bisher in einem vom Landes-Tourismusrat am 8.6.1999 beschlossenen "Arbeits-Teilungs-Papier" zusammengefasst.

Die mit den vorgesehenen Maßnahmen zu erzielenden Wirkungen wurden weder im Arbeits-Teilungs-Papier noch im jährlichen Voranschlag ausreichend bzw. messbar definiert. Dementsprechend sind in den Jahres- bzw. Lageberichten der LTO und ihrer Tochtergesellschaften keine Aussagen über die Erreichung der touristischen Ziele enthalten.

- 9.2. Der LRH begrüßte daher die im Zusammenhang mit der Reorganisation der LTO vorgesehene Einrichtung einer Stabstelle für Marketing-Controlling. Diese Stelle wird die Erreichung der strategischen und operativen Marketingziele künftig überwachen und entsprechende Steuerungsmassnahmen der Geschäftsführung vorschlagen.

Der LRH empfahl, die jährlichen Marketing- und Tourismusedwicklungsziele in den Voranschlägen der LTO und ihrer Tochtergesellschaften zu nennen und von der Generalversammlung mitbeschließen zu lassen. Die Zielerreichung der LTO und ihrer Tochterunternehmen sollte jährlich evaluiert und diesbezügliche Aussagen in den Jahresberichten aufgenommen werden.

### **Einsparungspotentiale**

- 10.1. Im Zuge der Förderungsprüfung wurde festgestellt, dass die Telekommunikationstarife der LTO über den vom Land OÖ ausgehandelten Konditionen lagen.
- 10.2. Der LRH empfahl, die vom Amt der Oö. Landesregierung für den Telekommunikationsbereich ausverhandelten Tarife zu nutzen und mit der Bestbieterfirma entsprechende Verträge abzuschließen.
- 10.3. *Von der Geschäftsführung der LTO wurde diese Anregung bereits aufgenommen und die Umsetzung der Empfehlung veranlasst.*

- 11.1. Von der LTO und ihrer Tochtergesellschaften wurden Energieabgaben bezahlt und bisher kein Antrag auf Rückvergütung nach dem Energieabgabenvergütungsgesetz gestellt.
- 11.2. Der LRH empfahl der LTO entsprechende Anträge auf Rückvergütung der Energieabgaben zu stellen.
- 12.1. Von der LTO wurde im Rahmen ihrer Serviceleistungen für die Tourismusverbände und Tourismus-Verbändegemeinschaften eine Wegeerhalterhaftpflichtversicherung zu günstigen Bedingungen abgeschlossen.
- 12.2. Auf Grund der positiven Erfahrung mit der Wegeerhalterhaftpflichtversicherung erscheint auch die gemeinschaftliche Abdeckung weiterer Risiken wie z. B. Haftpflicht, Rechtschutz, Transport und Ausstellungen für die Tourismusverbände und Verbändegemeinschaften überlegenswert. Der LRH empfahl daher, der LTO zur Verringerung des Versicherungsaufwandes der Tourismusorganisationen entsprechende Rahmenverträge abzuschließen.

### **Interessentenbeitragsstelle**

- 13.1. Die Interessentenbeitragsstelle wurde aus Effektivitäts- und Kostengründen mit Inkrafttreten des Oö. Tourismus-Gesetzes 1990 eingerichtet.  

Zu den von ihr wahrgenommenen Aufgaben gehören die Überprüfung der Beitrags-erklärungen der mittlerweile rd. 22.000 Tourismusinteressenten, die Einhebung und Aufteilung der Interessentenbeiträge, die Erstellung der Mitgliederlisten (Adressaten) der Tourismusverbände, die Erstellung der Stimmengruppenlisten (Wählerlisten) sowie statistischer Auswertungen.

Das Aufkommen der Interessentenbeiträge bezifferte sich im Jahr 1999 auf rd. 5,23 Mio. Euro und erhöhte sich im Jahr 2001 auf rd. 5,68 Mio. Euro. Für das Jahr 2002 wird eine weitere Steigerung der Einnahmen auf rd. 5,74 Mio. Euro erwartet.

Die aus Landesmitteln finanzierten Kosten der Interessentenbeitragsstelle beliefen sich im Jahr 2002 auf rd. 660.000,— Euro.
- 13.2. Der LRH war der Auffassung, dass angesichts der Abgabeneinhebungsquote von 97 % die Einrichtung zweckmäßig und effizient geführt wird.
- 14.1. Die Tourismusabgabe wird von den Tourismuskommunen eingehoben und an die Tourismusverbände weitergeleitet. Für diese Tätigkeit erhalten die 196 Tourismuskommunen eine Entschädigung in der Höhe von 5 % des Abgabenaufkommens. Mit dieser Entschädigung kann allerdings der mit der Abgabeneinhebung verbundene Verwaltungsaufwand nicht abgedeckt werden.
- 14.2. Aus verwaltungsökonomischen Gründen hielt der LRH daher eine Übertragung der Abgabeneinhebung an die Interessentenbeitragsstelle der LTO für überlegenswert. Außerdem stünden der LTO zuverlässigere Meldedaten für die Erfolgsmessung und Steuerung der Marketing- und Tourismusentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Um die effiziente Einhebung der Tourismusabgabe zu gewährleisten, wären geeignete Kontrollmaßnahmen vorzusehen.

Als Entscheidungsgrundlage über diese Organisationsmaßnahme sollte von der Interessentenbeitragsstelle ein entsprechendes Finanzierungskonzept der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Abschließend bedankte sich der LRH bei den Organen und den Bediensteten der geprüften Einrichtung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Durchführung der Prüfung.

1 Anlage

1 Beilage

Linz, am 28. April 2003

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**Fußnoten:**

<sup>1</sup> In diesem Kursbuch wurden die Grundsätze, Ziele, Strategien und Maßnahmen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in OÖ. definiert. Es wurde vom Landestourismusrat im September 2002 beschlossen.

<sup>2</sup> Aufgaben der Tochterunternehmungen:

- OÖ. Werbung GmbH: Betreut die Bereiche Werbung, Messen, Verkaufsförderung und Events.
- OÖ. Tourismus-Technologie GmbH: Ihr obliegt der gesamte EDV- und Telekommunikationsbereich der LTO und ihrer Tochtergesellschaften. Von ihr werden die Angelegenheiten des elektronischen Informationssystems ("TIScover") und des Rechenzentrums für die LTO und ihrer Tochterunternehmungen wahrgenommen.
- OÖ. Touristik GmbH: Ist als Incoming-Reisebüro (Buchungsstelle für heimischen Tourismus) tätig und auch für den Bereich der Verkaufsförderung und Produktentwicklung zuständig.

**Gebarungübersicht 1999 - 2002 (vorläufiges Ergebnis)**  
**lt. Soll - Ist - Vergleiche**  
**der Landes - Tourismusorganisation**

	Kontensaldo	Kontensaldo	Kontensaldo	vorläufiger Kontensaldo
	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002
<b>Einnahmen</b>	in T. Euro	in T. Euro	in T. Euro	in T. Euro
Förderungsbeiträge Land OÖ lfd. Aufwand	5.109	5.487	6.141	6.596
Sonstige Förderungen Land OÖ	140	71	694	1040
<b>Summe Förderungen Land OÖ</b>	<b>5.249</b>	<b>5.557</b>	<b>6.835</b>	<b>7.636</b>
Tourismusförderungsbeiträge (Gemeinden)	346	339	355	357
Sonstige Einnahmen	336	342	253	186
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.930</b>	<b>6.239</b>	<b>7.443</b>	<b>8.179</b>
<b>Ausgaben</b>				
Personalausgaben	1.025	1.089	1.150	1.236
Sach- u. Betriebsaufwendungen	348	373	477	650
Investitionen	25	28	49	151
<b>Summe lfd. Aufwand und Investitionen</b>	<b>1.398</b>	<b>1.489</b>	<b>1.676</b>	<b>2.038</b>
<b>Zuschuss Interessentenbeitragsstelle</b>	<b>625</b>	<b>625</b>	<b>647</b>	<b>660</b>
<b>Marketingbereich:</b>				
<u>Gesellschafterzuschüsse:</u>				
OÖ. Werbung GmbH.	1.889	1.780	1.795	1.112
OÖ. Tourismus Technologie GmbH.	654	872	1068	1255
OÖ. Touristik GmbH.		291	318	
<b>Summe Gesellschafterzuschüsse</b>	<b>2.544</b>	<b>2.943</b>	<b>3.181</b>	<b>2.367</b>
<u>Marketingeinsatz:</u>				
Werbung/Messen/Events	396	306	901	1776
Verkaufsförderungen	454	458	513	759
Presse und Öffentlichkeitsarbeiten	359	359	505	526
<b>Summe Marketingeinsatz</b>	<b>1.209</b>	<b>1.123</b>	<b>1.919</b>	<b>3.062</b>
<b>Summe Marketingbereich</b>	<b>3.752</b>	<b>4.066</b>	<b>5.100</b>	<b>5.429</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.775</b>	<b>6.180</b>	<b>7.423</b>	<b>8.127</b>
<b>Überschuss</b>	<b>155</b>	<b>59</b>	<b>20</b>	<b>53</b>

Im Soll-Ist-Vergleich 2001 der LTO ist ein Überschuss von 32.865,-- Euro ausgewiesen. Der Differenzbetrag von 12.562,-- Euro ist auf eine einnahmenseitige Doppelbuchung von 11.075,-- Euro und auf einen einnahmenseitig zu viel ausgewiesenen Betrag von 1.487,-- Euro zurückzuführen.

## AKTENVERMERK


Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung Landes-  
Tourismusorganisation "Oberösterreich Tourismus"  
Aktenzahl: LRH-100017/6-2003-Es  
Ort und Datum: Linz, am 10.04.2003  
Teilnehmer: Direktor der LTO: Mag. Karl Pramendorfer  
Kfm. Direktor: Dr. Walter Putschögl  
Mitglieder des LRH: Hubert Eschlböck  
Leopold Pesendorfer  
Peter Spanner

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).


Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:



.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:



.....  
.....  
.....